



26. November 2025

Motion

von Anna Graff (SP),
Moritz Bögli (AL)
und Yves Henz (Grüne)

Der Stadtrat wird beauftragt, eine Weisung vorzulegen, mit der die Verordnung über den Vollzug des Gesetzes über die Zusatzleistungen zur eidgenössischen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung und die Gewährung von Gemeindegzuschüssen (Zusatzleistungsverordnung, AS 831.110) geändert wird, dass für die Anspruchsberechtigung für die Gemeindegzuschüsse auf jegliche Karenzfristen verzichtet wird.

Begründung:

Mit den Gemeindegzuschüssen zu den Ergänzungsleistungen verfolgt die Stadt Zürich das Ziel, armutsbetroffenen Menschen im Alter sowie Menschen mit Behinderung eine sichere Existenz zu gewährleisten. Diese Unterstützung ist eine wesentliche Säule der städtischen Sozialpolitik.

Die aktuell bestehenden Karenzfristen wirken diesem Ziel jedoch entgegen, als dass zahlreiche Menschen jahrelang von der dringend benötigten Anspruchsberechtigung ausgeschlossen werden. Karenzfristen haben keinen sozialpolitischen Nutzen: Sie verhindern keine ungerechtfertigten Bezüge, sondern schaffen lediglich unnötige Härten für Menschen, die bereits in einer schwierigen Situation sind. Karenzfristen bei der Wohnsitzdauer sind weder sachlich noch sozialpolitisch zu rechtfertigen. Wer in Zürich lebt und Teil unserer Gemeinschaft ist, soll auch Anspruch auf die Unterstützung haben, die notwendig ist, um ein menschenwürdiges Leben zu führen.

Die Einführung oder Beibehaltung solcher Fristen widerspricht dem Grundgedanken der Ergänzungsleistungen und der städtischen Sozialpolitik: Hilfe soll dann erfolgen, wenn sie gebraucht wird – nicht erst nach einer willkürlich festgelegten Wartezeit.

Die hier geforderte Anpassung der städtischen Zusatzleistungsverordnung soll insbesondere sicherstellen, dass alle in der Stadt dieselbe Leistung erhalten, unabhängig davon, ob sie kantonale Beihilfen bekommen oder nicht.